

**ND-7233-163 Rechtsverordnung über das Naturdenkmal „Gipfel des Erresberges mit Lavafels, Mühlsteinbruch, Lavabrücke, Martinswand, Basaltwand, alte Höhlengänge“ Hinterweiler**

- Abschrift -  
**V e r o r d n u n g**  
 =====  
 zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreise Daun

Auf Grund der §§ 3, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I. S. 821) sowie des § 7 Abs. 1 bis 4 und des § 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I. S. 1275) wird mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde für den Bereich des Kreises Daun folgendes verordnet:

§ 1

Die in der nachfolgend abgedruckten Liste aufgeführten Naturdenkmale werden mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung in das Naturdenkmalbuch eingetragen und erhalten damit den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes.

§ 2

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung der Naturdenkmale ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturdenkmale oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, z.B. durch Anbringen von Aufschriften, Errichten von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt und dergleichen. Als Veränderung eines Baumdenkmals gilt auch das Ausasten, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerks oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmalen der Naturschutzbehörde zu melden.

§ 3

Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 können von der unterzeichneten Naturschutzbehörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

§ 4

Wer den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung zu Trier in Kraft.

Daun, den 16. April 1938  
 Der Landrat  
 als untere Naturschutzbehörde

(Veröffentlicht in der 2. S. 1erbeilage zum Amtsblatt der Bezirksregierung in Trier Nr. 22 vom 28. Mai 1938, Seite 1)

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angaben über die Lage der Naturdenkmale		
		Stadt-, Land-, Gemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Maßstabsblatt 1 : 25.000, Jagd-Nr., Flur-, Parzellen-Nr., Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung und dgl.)
1	2	3	4	5
51	Gipfel des Erresberges mit Lavafels, Mühlsteinbruch und Lavabrücke	Gemeinde Hinterweiler	Mbl. Hillesheim Nr. 3315 Distr. 5a E. Gemeinde Hilles Hinterweiler	Nordlich und westlich um den trig. Punkt
Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u.a.		Maße und Zustand der Naturdenkmale (Länge, Breite, Höhe, Umfang, Durchmesser, Flächengröße, Alter)		a) Bereits geschützt durch Verfügung (Verordnung) des ..... vom ..... b) Stellungnahme des Eigentümers oder sonst Berechtigten
6		7		8
Forstwirtschaftliche Nutzung gestattet		Verwitterte und z.T. früher abgebaute Tuffelsen von wechselnder Höhe bis zu 20 m. Fläche 0,7 ha		a) ..... b) Einverstanden

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angaben über die Lage der Naturdenkmale		
		Stadt-, Land-Gemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25.000 (Jagen-Nr., Flur-, Parzellen-Nr., Eigentümer)	Lagebezeichnung nach Feinsten Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung und dgl.)
1	2	3	4	5
50	Martinswand im Erresberg (Basaltfelsen)	Gemeinde Hinterweiler	Mbl. Hillesheim Nr. 3315 Distr. 5a E. Gemeinde Hinterweiler	200 m südöstl. d. trig. Punktes auf dem Erresberg

6	Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u.a.	7	Maße und Zustand der Naturdenkmale (Länge, Breite, Höhe, Umfang, Durchmesser, Flächengröße, Alter)	8	
				a)	b)
	Forstwirtschaftliche Nutzung gestattet		Oberflächlich verwitterter Basalt. Länge 150 m, Höhe 25 m, Breite 50 m	a) Bereits geschützt durch Verfügung (Verordnung) des .....	b) Stellungnahme des Eigentümers oder sonst Berechtigten
				a) Einverstanden	

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angaben über die Lage der Naturdenkmale		
		Stadt-, Land-Gemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25.000 (Jagen-Nr., Flur-, Parzellen-Nr., Eigentümer)	Lagebezeichnung nach Feinsten Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung und dgl.)
1	2	3	4	5
52	Basaltwand Erresberg	im Gemeinde Hinterweiler	Mbl. und Distr. Hillesheim Nr. 3315 Distr. 5a E. Gemeinde Hinterweiler	150 m südöstl. vom trif. Punkt

  

6	Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u.a.	7	Maße und Zustand der Naturdenkmale (Länge, Breite, Höhe, Umfang, Durchmesser, Flächengröße, Alter)	8	
				a)	b)
	Forstwirtschaftliche Nutzung gestattet		Verwitterte, sich stufenförmig aufbauende Basaltfelsen. Länge 50 m, Höhe 10 m, Breite 50 m.	a) Bereits geschützt durch Verfügung (Verordnung) des .....	b) Stellungnahme des Eigentümers oder sonst Berechtigten
				a) Einverstanden	

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angaben über die Lage der Naturdenkmale		
		Stadt-, Land-Gemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Maßstab 1 : 25.000 (Jagen-Nr., Flur-, Parzellen-Nr., Eigentümer)	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung und dgl.)
1	2	3	4	5
53	Alte Höhlen im Erresberg	Hinterweiler	Mbl. Hillesheim Nr. 3315 Distr. 5a E. Gemeinde Hinterweiler	In der nördlichen geschützten Tuffwand vor dem trig. Punkt
Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u.a.		Maße und Zustand der Naturdenkmale (Länge, Breite, Höhe, Umfang, Durchmesser, Flächengröße, Alter)		a) Bereits geschützt durch Verfügung (Verordnung) des ..... vom ..... b) Stellungnahme des Eigentümers oder sonst Berechtigten
6		7		8
Forstwirtschaftliche Nutzung gestattet.		200 m verzweigte Höhlengänge im Tuff		a) b) Einverstanden